

Solefreibad **Badetarif- und Eintrittsordnung**

- gültig ab 01.01.2026

§ 1 Eintrittskarten-Regelung

1. Das Betreten des Bades ist nur mit gültiger Eintrittskarte erlaubt.
2. Die für die Saison jeweils gültigen Badetarife können dem Aushang an der Kasse entnommen werden.
3. Folgende Badekarten werden angeboten:
 - a) **Einzelkarten**
Die Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades.
 - b) **Zehnerkarten**
Zehnerkarten werden als Barcodekarten ausgegeben und sind mit zehn Zutritten aufgeladen. Sie sind auf andere Personen übertragbar. Bei Benutzung ermäßiger Zehnerkarten müssen jedoch die Voraussetzungen für die Ermäßigung bei allen Benutzern vorliegen; diese sind auf Verlangen des Badpersonals nachzuweisen. Die Zehnerkarten gelten grundsätzlich nur für die jeweilige Badesaison. Noch nicht eingelöste Eintritte von Zehnerkarten, die vor 2026 erworben wurden, können letztmalig in der Badesaison 2026 eingelöst werden.
 - c) **Saisonkarten**
Saisonkarten werden als RFID-Karten ausgegeben, die für die jeweilige Badesaison freigegeben werden. Sie werden auf den Namen des Badegastes ausgestellt, mit einem individuellen Lichtbild versehen und sind nicht übertragbar. Die RFID-Karten verbleiben beim Badegast und können nach Entrichten des jeweils gültigen Tarifes jedes Jahr neu aufgeladen werden. Die erstmalige Ausstellung der RFID-Karte erfolgt kostenlos beim erstmaligen Erwerb einer Saisonkarte, für spätere Ersatzausstellungen muss vom Badegast eine Bearbeitungsgebühr entrichtet werden.
 - d) **Gruppentarife**
Gruppentarife gelten für Vereine, Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen (z. B. Jugendgruppen, Ferienlager). Eine begleitende Lehrkraft, ein Betreuer oder ein Übungsleiter je 10 Gäste hat freien Eintritt. Die Mindestgröße für eine Gruppe beträgt 10 zahlende Personen. Eintrittskarten für den Gruppentarif können nur an der Freibadkasse gelöst werden.
4. Die Eintrittskarte ist vom Badegast auf Verlangen vorzuzeigen.

5. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Verlorene oder nicht ausgenützte Karten werden nicht erstattet.
6. Wer das Bad unberechtigt benutzt, hat den 10-fachen Eintrittspreis zu entrichten. Ohne die erforderliche Berechtigung erworbene ermäßigte Karten oder missbräuchlich benutzte Zehner- oder Saisonkarten werden ersatzlos eingezogen. Im Falle missbräuchlichen Erwerbs oder Nutzung von Saisonkarten ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € zu entrichten. Über eine polizeiliche Anzeige wegen Betruges entscheidet die Werkleitung.

§ 2 Eintrittspreise und Tarife

1. Einzelkarten Kasse oder Kassenautomat		
a) Normaltarif	6,00 €	
b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	4,50 €	
c) Abendkarte (ab 17 Uhr)	4,50 €	
d) Kinder unter 3 Jahren	frei	
2. Einzelkarten online		
a) Normaltarif	5,40 €	
b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	4,05 €	
c) Abendkarte (ab 17 Uhr)	4,05 €	
e) Kinder unter 3 Jahren	frei	
3. Zehnerkarten Kasse oder Kassenautomat (nur für Badesaison gültig)		
a) Erwachsene (über 16 Jahre)	57,00 €	
b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	43,00 €	
4. Zehnerkarten online (nur für Badesaison gültig)		
c) Erwachsene (über 16 Jahre)	54,00 €	
d) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	40,50 €	
5. Gruppentarife für Vereine, Schulen, Kindertagesstätten und soziale Einrichtungen (ab 10 zahlenden Personen)		
a) Je Badegast	3,00 €	
b) Eine begleitende Lehrkraft, ein Betreuer oder ein Übungsleiter je 10 Gäste	frei	
6. Saisonkarten Kasse oder Kassenautomat		
a) Erwachsene (über 16 Jahre)	108,00 €	
b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	72,00 €	
c) Saisonkarte 2+1 (2 Erwachsene + 1 Kind oder ermäßigt) weitere Kinder/Jugendliche (3-16 Jahre oder ermäßigt)	184,00 €	
bei Vorlage des Landesfamilienpasses Ermäßigung auf	22,00 €	
d) Saisonkarte 1+1 (1 Erwachsener + 1 Kind) weitere Kinder/Jugendliche (3-16 Jahre oder ermäßigt)	119,00 €	
bei Vorlage des Landesfamilienpasses Ermäßigung auf	22,00 €	
e) Ersatzkarten	18,00 €	
	6,00 €	
7. Saisonkarten online		
f) Erwachsene (über 16 Jahre)	97,20 €	
g) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	64,80 €	
h) Saisonkarte 2+1 (2 Erwachsene + 1 Kind oder ermäßigt) weitere Kinder/Jugendliche (3-16 Jahre oder ermäßigt)	165,60 €	
bei Vorlage des Landesfamilienpasses Ermäßigung auf	19,80 €	
	16,20 €	

i)	Saisonkarte 1+1 (1 Erwachsener + 1 Kind)	107,10 €
	weitere Kinder/Jugendliche (3-16 Jahre oder ermäßigt)	19,80 €
	bei Vorlage des Landesfamilienpasses Ermäßigung auf	16,20 €
j)	Ersatzkarten	6,00 €

8. Sozial - Regelungen

a) Ermäßigungen:

Über 16 Jahre alte Vollzeitschüler, ordentlich Studierende, Studenten einer Dualen Hochschule (nicht dazu zählen: Fernstudium und dgl.), Schwerbehinderte (mind. 60 %) sowie Freiwilliges Soziales Jahr-Leistende und Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Inhaber der AzubiCardBW erhalten gegen Nachweis die Ermäßigung wie Kinder und Jugendliche.

b) Saisonkarten 2+1 und Saisonkarten 1+1

Die ermäßigte Abgabe von Karten für weitere Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre) wird nur gewährt, wenn entweder die Saisonkarte 2+1 oder die Saisonkarte 1+1 erworben wird.

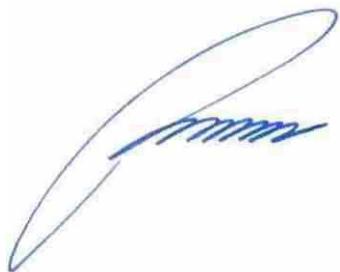
Bei den Saisonkarten 2+1 und den Saisonkarten 1+1 wird mit Ausnahme der Ermäßigung für weitere Kinder unter Vorlage des Landesfamilienpasses keine weitere Ermäßigung (z.B. wg. Behinderung) gewährt.

§ 3 Schrank- und Wertfächer

1. Kleider, Geld und Wertsachen können für die Dauer des Badeaufenthaltes in die dafür bereitgestellten Schrankfächer bzw. Wertfachschränke eingeschlossen werden.
2. Die Aufbewahrungsschränke sind nur für den Zeitraum des Aufenthaltes im Solefreibad bestimmt und mit Pfandschlössern versehen. Als Pfand ist eine 2-€-Münze einzuwerfen. Der Schlüssel ist sorgfältig aufzubewahren. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich.
Die Kosten für Ersatzschlüssel und damit verbundene Aufwendungen (insbesondere für die Montage eines neuen Schließzylinders) sind vom Badegast mit pauschal 30,00 € zu ersetzen. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung des Inhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Vor dem Verlassen des Bades ist der Aufbewahrungsschrank zu räumen. Sollte sich der Original-Schlüssel wieder innerhalb 1 Woche einfinden, wird der pauschale Aufwandsersatz auf Antrag wieder zurückerstattet.
3. Den Badegästen stehen in begrenzter Anzahl auch Mietfächer für die Badesaison zur Verfügung. Diese können an der Kasse zum Preis von 20,00 € zzgl. 20,00 € Pfand für die Dauer einer Badesaison gemietet werden. Der Mieter hat durch Vorlage seines Personalausweises die Identität nachzuweisen. Die auf dem Mietvertrag angegebene Person ist für den ordnungsgemäßen Gebrauch des Aufbewahrungsschrankes verantwortlich. Spätestens eine Woche nach Ende der Badesaison ist der Schlüssel dem Schwimmbadpersonal auszuhändigen. Nach rechtzeitiger Rückgabe des Schlüssels und der reinlichen Übergabe des Aufbewahrungsschrankes erfolgt die Auszahlung des Pfandes.
4. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt von Mietfächern wird nach der Badesaison entnommen und max. 3 Monate aufbewahrt und anschließend entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Fundsache behandelt.
5. Größere Sachen (Kinderwagen, Einkauftaschen etc.) können nicht zur Aufbewahrung abgegeben werden.

6. Nicht abgeholt, hinterlegte Sachen werden nach Ablauf von 3 Monaten als Fundsachen behandelt.

Bad Friedrichshall, den 03.12.2025
Werkleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Alexander Preuss".

Alexander Preuss
Werkleiter